

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Elektronische Musik und Akustik, gelangt ab dem frühesten möglichen Zeitpunkt eine auf zwei Jahre befristete Stelle einer/s

studentischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten im Ausmaß von voraussichtlich 5 Std. pro Woche zur Besetzung.

Die Aufgaben der/des studentischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters umfassen insbesondere

- a) die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben (Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste) der KUG, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement (Kunstmanagement)
- b) die Durchführung der mit den Aufgaben verbundenen Organisations- und Verwaltungstätigkeit
- c) Aufnahme, Schnitt und Bearbeitung von Videomaterial sowie die Aufbereitung von multimedialen Dateitypen zur Verwendung in einer Lernplattform
- d) die Mithilfe bei eingerichteten und neu einzurichtenden Kursen der Lernplattform der KUG
- e) fortgeschrittene Softwareimplementierungen in Matlab, PD und C++

Anstellungsvoraussetzungen sind:

- a) ein für die Verwendung in Betracht kommendes, noch nicht abgeschlossenes Studium einer Studienrichtung gem. UG 2002 als Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an der Kunstuniversität Graz
- b) die für die Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben sind bereits abgelegt
- c) die fachliche und persönliche Eignung für diese Verwendung ist gegeben

InteressentInnen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 37/10** mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

22. Juni 2010

an das Personalservice der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der KUG, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Der Rektor:
Georg Schulz